

Compliance-Richtlinien der NERAK GmbH Fördertechnik:

Präambel

Die NERAK GmbH Fördertechnik verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen, rechtstreuen und ethischen Handeln. Diese Compliance-Richtlinien ergänzen unseren Verhaltenskodex und dienen der konkreten Umsetzung der dort festgelegten Grundsätze. Sie sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe verbindlich.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für:

- Alle Mitarbeiter, Auszubildenden, Praktikanten und Führungskräfte der NERAK GmbH Fördertechnik
- Alle Standorte, Tochtergesellschaften und Niederlassungen
- Externe Partner, sofern sie für oder im Namen der NERAK GmbH Fördertechnik handeln

2. Ziele des Compliance-Managements

- Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Normen und internen Vorschriften
- Prävention von Korruption, Betrug, Geldwäsche und Wettbewerbsverstößen
- Förderung einer Kultur der Integrität und Transparenz
- Schutz des Unternehmens vor rechtlichen, finanziellen und Reputationsrisiken

3. Grundprinzipien

- **Legalität:** Strikte Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen
- **Integrität:** Keine Kompromisse bei ethischen Standards
- **Transparenz:** Offenlegung von Interessenkonflikten und Risiken
- **Verantwortung:** Jeder Mitarbeiter ist für Compliance verantwortlich

4. Zentrale Compliance-Bereiche

4.1 Korruptionsprävention

- Verbot jeglicher Form von Bestechung oder Vorteilsnahme
- Annahme und Gewährung von Geschenken nur nach Genehmigung der Personal-Leitung
- Sponsoring und Spenden nur nach Genehmigung der Geschäftsführung

4.2 Interessenkonflikte

- Offenlegung privater Geschäftsbeziehungen, die zu Konflikten führen könnten
- Verbot von Nebentätigkeiten ohne vorherige Genehmigung

4.3 Kartellrecht und fairer Wettbewerb

- Keine Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder wettbewerbswidriges Verhalten
- Teilnahme an Branchentreffen nur mit vorheriger Compliance-Prüfung

4.4 Datenschutz und Informationssicherheit

- Einhaltung der DSGVO und interner Datenschutzrichtlinien
- Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt weitergegeben werden
- Verwendung von IT-Systemen ausschließlich im Rahmen der Sicherheitsrichtlinien

4.5 Exportkontrolle und Sanktionen

- Prüfung aller Exporte auf Embargos, Sanktionslisten und Dual-Use-Güter
- Genehmigungspflicht bei Ausfuhr in sensible Länder

4.6 Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften (ArbSchG)

- Umsetzung aller Umweltauflagen
- Meldung von Sicherheitsrisiken über definierte Kanäle

5. Meldepflichten und Hinweisgebersystem

- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Verstöße unverzüglich zu melden.
- Meldungen können vertraulich und anonym über den Link auf der Nerak Website „Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz“ abgegeben werden.
- Hinweisgeber sind vor Benachteiligung geschützt.

6. Sanktionen bei Verstößen

- Arbeitsrechtliche Maßnahmen (Abmahnung bis Kündigung)
- Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen
- Regressforderungen bei schuldhaftem Verhalten

7. Dokumentation und Überwachung

- Alle relevanten Prozesse werden dokumentiert (z. B. Genehmigungen, Prüfungen, Audits)
- Jährlicher **Compliance-Report** an die Geschäftsführung durch die Personal-Leitung
- Kontinuierliche Verbesserung im Rahmen des Compliance-Management-Systems